

an Politisches



Lugano - Hôtel de l'Europe.

29. October 1902.

(Rec.)

Herr Bundespräsident,
Herrn Bundesräte,

Wie ich aus Kreisen der Bundesversammlung höre, hat in der öffentlichen Meinung der Schweiz & auch in den eidgenössischen Räten selbst eine ganz irrtümliche, die tatsächlichen Verhältnisse geradezu auf den Kopf stellende Auffassung meiner Haltung im Silvestrelli Conflict Platz gegriffen & zwar deshalb, weil eine Aufklärung bisher nicht erfolgen konnte.

Man nimmt an & scheut sich nicht zu sagen & zu publizieren:

1) Dass ich den Conflict herbeigeführt, beziehungs-
weise

An den Hohen Schweizerischen Bundesrat, J.
Bern.



2)

nicht zu verhindern gewünscht habe;

2) dass ich durch meine Intriguen Herrn Bourcart von seinem Posten in London weggedrängt habe, um mich an dessen Stelle zu setzen.

Ihm gegenüber erinnere ich daran, dass ich das ganz unschuldige Opfer des Lirobenfalls würde. Von dem in Bern ausgebrochenen Conflict erhielt ich in Rom erst Kenntniss, als er schon vorlag. Sofort bemühte ich mich, mit Ausspannung aller Kräfte, eine Versöhnung herbeizuführen & machte eigens eine zweite Reise nach Bern, als ich in Erfahrung gebracht hatte, dass die italienische Regierung auf das ihr von mir in freundschaftlichster & schonendster Weise vorgebrachte Verlangen des Bundesrats, den Urheber des Conflicts, Herrn Silvestrelli, vorläufig wenigstens zu beurlauben, nicht eintreten wollte. Der Zweck dieser Reise war,

J.

über alle in der gespannten Situation noch möglichen
gütlichen Auskunfts-mittel mündlichen Vortrag zu
erstatten. Als keines derselben beliebte, müsste
Ihr Gesandter, auf Ihren ausdrücklichen Befehl
hin, nach Rom zurückreisen, um persönlich
die Note zu übergeben, in welcher Sie die Abber-
fung des Herrn Livestrelli forderten, widrigen-
falls Sie genötigt wären, die Beziehungen zu
ihm abzubrechen. Die Ausführung dieser Mission
müsste, wie dem Bundesrat bekannt war, seinen
Gesandten um sein Amt bringen & seine Person
den unausbleiblichen gehässigsten Repressalien
aussetzen.

Betreffend mein übriges Verhalten verweise ich
auf die Akten. Dass Sie dasselbe billigten, geht
unter andern aus Ihrem Schreiben an mich
vom 30. Juli 1902 hervor, in welchem Sie mich
des Fortbestehens Ihres unverminderten Vertrauens

J.

4)

versichern.

Die Beilegung des Zwischenfalls erfolgte übereinstimmend auf Grund der gleichzeitigen Abberufung beider Gesandten.

Hätte der Bundesrat in die Abberufung seines am Conflict ganz unbetheiligten Gesandten eingewilligt, so war er darauf bedacht, ihm unverzüglich einen andern Posten anzudeuten. Eine Unterlassung dieser Massnahme wäre nach internationaler, diplomatischer Auffassung als ein Aufgeben der bisher behaupteten Stellung Italiens gegenüber angesehen worden.

Dieselben Rückrichten müssten auch Ihrem Gesandten bestimmen, dass ihm zugeordnete Posten anzunehmen, ob gern oder ungern. Sie bestimmten London & der Untergesandte fügte sich ohne Widerspruch, obwohl er sich diesem Posten nie gewünscht hätte. Das Festhalten an London

5.

für den Unterzeichneten rechtfertigt sich sachlich
 um so mehr, als Italien Herrn Silvestrini eben-
 falls an einen Europäischen Posten sandte & der
 Unterzeichnete um fast fünf Jahre jüngere
 auserordentlicher Gesandter ist als Herr Bourcart.
 Ueberdies weiss der Bundesrat, dass anfänglich die
 Absicht bestand, Herrn Bourcart nicht nach Wa-
 shington, sondern nach Rom zu versetzen &
 dass der Unterzeichnete bereit war, nötigenfalls
 auch nach Washington zu gehen.

So stehen die Sachen & man hätte an-
 nehmen sollen, dass sie in der Schweiz allgemein
 verstanden & geründigt würden. Da dem leider
 nicht so ist, so muss der Unterzeichnete dem
 hohen Bundesrat dringend bitten, bei nächster
 Gelegenheit, am geeignetsten wol im Jahresbericht
 für 1902, zu dessen Entlastung, der Wahrheit
öffentlich zu ihrem Rechte zu verhelfen.

6.

Es sollte namentlich - & dies kann ja geschehen ohne höhere Interessen blosszustellen - öffentlich festgestellt werden:

1) Für den Ausbruch des Conflicts mit Italien trägt Herr Carlin keinerlei Verantwortung; er hat zur versöhnlichen Beilegung desselben das Mögliche getan. Den Anordnungen seiner Regierung hatte er sich zu fügen.

2) Trotzdem müsste der Bundesrat, einem feststehenden diplomatischen Gebrauche gemäss, behufs Beendigung des Conflicts mit Italien, in die Wegversetzung seines Gesandten von Rom einwilligen. Er besitzt jedoch nach wie vor sein volles Vertrauen.

3) Um seine eigene Politik nicht zu desavouieren, dürfte der Bundesrat nicht zögern, dem Schweizerischen Gesandten der Conflictzeit einen andern Posten zu verleihen; aus demselben

7.

Grund war es für den Gesandten Pflicht, die neue Mission anzunehmen. Der Bundesrat bestimmte hierin von sich aus & ohne das Zutun des Unterzeichneter London & hielt, aus der erwähnten Rücksicht auf die internationale Convenienz, an diesem Beschlusse fest. Herr Carlin hatte übrigens erklärt, eventuell eine Versetzung auch nach Washington sich gefallen zu lassen. —

Als öffentlicher Beamter steht ein Gesandter mittelbar auch unter der Kontrolle des Parlaments & der öffentlichen Meinung seines Landes. Geniesst er nicht auch deren Vertrauen, neben dem seiner Regierung, so ist er in der Ausübung seines ohnehin schwierigen Amtes in unerträglichem Masse gehindert. Dazu kommt, dass es dem Bundesrate nicht gleichgültig sein kann, welchen Ruf seine Gesandten haben.

A.

B.

Bundesrath vom 13. März 1903

Unter diesen Umständen gibt sich der
Unterzeichnete in Erwartung hin, dass der Bün-
desrath, in Entsprechung dieses ganz ergebenen Ge-
sichts, bei nächster Gelegenheit der Bundesversam-
lung über den wirklichen Sachverhalt Auf-
schluss zu geben die Geneigtheit haben werde.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident,
Herrn Bundesrath, die erneuerte Versicherung
meiner ausgezeichnetsten Hochachtung & Erge-
benheit.

Carlin
